

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
24.08.2015

Unser Zeichen

II-Wei./rl.- ANF/2868/2015

Datum

01. Oktober 2015

### Anfrage gemäß § 28 der GO des Stv. Janitzki zur Fernwasserleitung des ZMW - ANF/2868/2015

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### Zu Frage 1

Gibt es Untersuchungen für das Rhein-Main-Gebiet zum zukünftigen Bedarf an Trinkwasser?

Falls ja, geben Sie uns bitte den Inhalt vollständig zur Kenntnis.

#### Antwort

Selbstverständlich existieren Prognosen zum zukünftigen Wasserbedarf auch für das Rhein-Main-Gebiet. Diese sogenannten "Wasserbedarfsprognosen" sind Grundlage eines jeden Wasserrechtsverfahrens. Durch die Wasserbedarfsprognosen werden die benötigten Trinkwassermengen belegt. Für das Rhein-Main-Gebiet ist der Wasserbedarf in dem "regionalen Wasserbedarfsnachweis" der Hessenwasser GmbH & Co. KG vom 11.09.2011 prognostiziert worden, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

In diesem Wasserbedarfsnachweis ist der Bau der Verbindungsleitung ZMW/OVAG insoweit einbezogen, als im Hinblick auf die ökologisch bedingten Dargebotseinschränkungen in den Gewinnungsgebieten der OVAG die Sicherung der aktuellen Bezugsmengen von der OVAG durch den Bau der Leitung und eine entsprechende Trinkwasserlieferung des ZMW an die OVAG gewährleistet werden soll.

Der Wasserbedarfsnachweis kann beim Regierungspräsidium aufgrund der Vorschriften des Hessischen Umweltinformationsgesetzes angefordert werden.

### **Zu Frage 2**

Wie können Sie die Behauptungen der "Schutzgemeinschaft Vogelsberg" entkräften, dass das zusätzliche Wasser hauptsächlich dazu diene, unwirtschaftliche Brunnen in Frankfurt stillzulegen und um tageweisen Spitzenverbrauch in Trockenjahren abzusichern?

### **Antwort**

Der regionale Wasserbedarfsnachweis wie auch die Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) vom Oktober 2013 entkräften die Behauptungen der Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV). Auf sie wird verwiesen.

Ziel des Leitungsbaus ist eine Stabilisierung der Liefermengen von OVAG an Hessenwasser. Aufgrund der ökologischen Situation (geringe Grundwasserneubildung in den letzten Wintern/in den Wasserrechtsbescheiden festgelegte ökologische Randbedingungen der Wasserförderung in den Gewinnungsgebieten der OVAG) waren erhebliche Reduzierungen der Wasserlieferungen seitens der OVAG vorzunehmen.

Für die Sicherung und Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet ist die Stabilisierung der Liefermengen der OVAG ein wichtiger Baustein. Dieses gilt insbesondere unter Berücksichtigung der zu erwartenden demographischen und städtebaulichen Entwicklung im Ballungsgebiet Rhein-Main. Die SGV verkennt aus nicht nachvollziehbaren Gründen, dass der Leitungsbau ZMW/OVAG gerade dazu beiträgt, ökologische Risiken bei der Grundwassergewinnung durch eine Vergrößerung des Leitungsverbundes besser zu verteilen.

### **Zu Frage 3**

Welche Auswirkungen auf das Grundwasser und die Umwelt allgemein hat die Steigerung um sicherlich 25 Prozent der jährlichen Wasserproduktion in den Werken Stadtallendorf und Wohratal dort in der Region? Falls es Untersuchungen dazu gibt, geben Sie uns bitte den vollständigen Wortlaut zur Kenntnis.

### **Antwort**

Für das Wasserwerk Wohratal wurden die Auswirkungen im Wasserrechtsantrag ausführlich behandelt. Dies liegt auch der SGV vor. Sie hat entsprechend am Verfahren teilgenommen. Für das Wasserwerk Stadtallendorf gilt noch bis 2019 das bestehende Wasserrecht mit Entnahmen bis zu 13,5 Mio. m<sup>3</sup>/a. Tatsächlich liegt die Entnahme bei knapp unter 10,0 Mio. m<sup>3</sup>/a.

### **Zu Frage 4**

a) Welche Mindest- und b) welche Höchstmenge an Trinkwasser will der ZMW in Zukunft jährlich an das Rhein-Main-Gebiet liefern?

b) Zu welcher jährlichen Mindestabnahmemenge hat sich das Rhein-Main-Gebiet vertraglich verpflichtet?

c) Wie hoch wird der Preis pro m<sup>3</sup> Trinkwasser sein?

**Antwort**

Der ZMW wird aufgrund des Verbindungsleitungsbaus kein Trinkwasser in das Rhein-Main-Gebiet liefern. Nach Inbetriebnahme der Verbindungsleitung wird der ZMW jährlich eine Mindestmenge von 2,0 Mio. m<sup>3</sup>/a an die **OVAG** liefern. Die Mindestlieferungsmenge ist hygienisch bedingt und darf aus diesem Grund nicht unterschritten werden. Maximal werden jährlich 5,0 Mio. m<sup>3</sup>/a an die OVAG geliefert werden können. Um diese vertraglich vereinbarte Maximalmenge überhaupt erreichen zu können, sind jedoch Investitionsmaßnahmen im Netz der OVAG erforderlich, deren Umsetzung bisher noch nicht konkret geplant ist.

**Zu Frage 5**

a) Welche jährlichen Umsatzerlöse erwartet der ZMW in Zukunft für die Mindestmenge an Trinkwasser, das an das Rhein-Main-Gebiet geliefert wird und b) welche durchschnittlichen Erlöse erwartet er?

**Antwort**

Entsprechende Zahlen werden im Wirtschaftsplan für die Jahre 2016/2017 zu erwarten sein. Die Finanzierung wie die Refinanzierung wurden angemessen berechnet.

**Zu Frage 6**

- a) Welchen Anteil hat der ZMW an den geschätzten Investitionskosten von 13 Millionen Euro?
- b) Wie finanziert der ZMW seinen Anteil an den Investitionskosten?
- c) Wie hoch sollen die dafür aufgenommenen Kredite sein?

**Antwort**

ZMW und OVAG tragen die Investitionskosten im Verhältnis 50:50. Der Umfang der Finanzierung ergibt sich aus den vorliegenden Wirtschafts- und Finanzplänen.

**Zu Frage 7**

Ist der ZMW bereit, in Zukunft aufgrund der durch das Vorhaben deutlich steigenden Wasserabnahme und Erlöse über die festgelegten jährlichen Abnahmemengen gerade der Mitgliedskommunen nachzudenken und neu zu regeln, die in der Regel diese Mengen nicht abgenommen haben und somit hohe Leerkosten zahlen mussten?

**Antwort**

Der Begriff "Leerkosten" führt in die Irre. Er ist falsch. Dies gilt deshalb, weil seinerzeit auf Beschluss der Verbandsmitglieder sämtliche Anlagen installiert wurden, um den von den Mitgliedern angemeldeten Bedarf abzudecken. Die Unterhaltung der Anlagen verlangt einen entsprechenden Kostenaufwand. Sie sind auch nicht einfach zurückzubauen. Für die Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Instandsetzung) dieser Anlagen sind entsprechende Mittel erforderlich. In den vergangenen Jahren ist eine stetige Herab-

minderung der Bezugsrechte vorgenommen worden. Dies geht zu Lasten der Instandhaltung. Die Verschlechterung des Netzes kann nicht im Interesse der Verbandsmitglieder liegen. Zudem würden behördliche und aufsichtsrechtliche Auflagen verletzt.

**Zu Frage 8**

Wieviel m<sup>3</sup> Wasser haben die Mitgliedskommunen vom ZMW im Jahr 2013 trotz Abnahmeverpflichtung nicht abgenommen?

**Zu Frage 9**

Wie hoch waren 2013 die Erlöse des ZMW für das bereitgestellte, aber nicht abgenommene Trinkwasser (also für die Leerkosten)?

**Zu Frage 10**

Welche Mitgliedskommunen haben in der Regel mindestens 100.000 Euro jährlich für Leerkosten an den ZMW zu zahlen?

**Zu Frage 11**

a) Welche Kommunen waren das 2013 und b) wie hoch waren jeweils die Leerkosten?

**Antwort zu den Fragen 8 - 11**

Diese Fragen berühren individuelle Belange der Verbandsmitglieder und entziehen sich einer Beantwortung in öffentlichen Sitzungen von Gemeindevertretungen. Insoweit wird auf die öffentliche Geschäftsberichterstattung verwiesen.

**Zu Frage 12**

Wie hoch sind die jährlichen Bezüge des Geschäftsführers des ZMW?

**Antwort**

Die jährlichen Bezüge bewegen sich deutlich unter denen vergleichbarer - auch städtischer - Unternehmen. Die Frage entzieht sich im Übrigen derzeit aus gesetzlichen Gründen der Beantwortung.

**Zu Frage 13**

Welchen Standpunkt vertritt der Magistrat zu der Fernwasserleitung von ZMW und OVAG von Gießen nach Lich?

**Antwort**

Der Magistrat hat keinen Widerspruch gegen die Fernwasserleitung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen